

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Anleitung und Material zum Unterrichte in der
Heimatkunde**

Gröne, G.

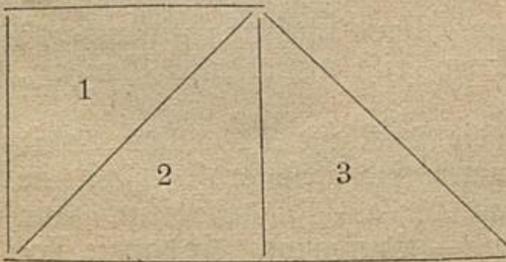
Varel, 1881

Das Schulhaus (§1-4).

urn:nbn:de:gbv:45:1-7482

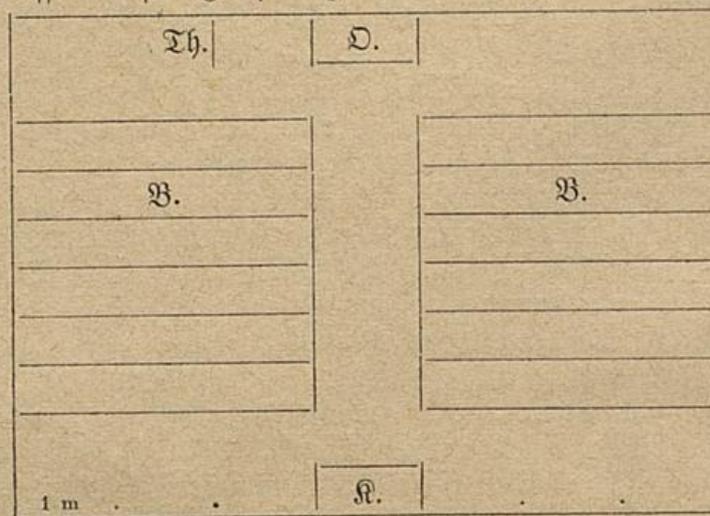
Das Schulhaus (§ 1—4).

§ 1. Wir befinden uns in einem Zimmer. Es hat 4 Wände, einen Boden und eine Decke. 2 Wände sind äußere, 2 sind innere. Außen- und Innenwände; Vorder- und Hinterwand; Seitenwände. Boden, Decke und Wände sind (als Flächen betrachtet) viereckig. Die beiden Seitenwände, sowie Vorder- und Hinterwand und Boden und Decke sind gleich groß. Die Außenwände bilden mit den Innenwänden rechte Winkel; desgleichen Decken und Wände und Boden und Wände. Das Zimmer ist rechtwinkelig. Die gerade Linie, in welcher 2 Wände, oder die Decke und 1 Wand, oder der Boden und 1 Wand zusammenstoßen, ist eine Kante. 2 Wände stoßen viermal, der Boden stößt mit einer Wand viermal, und die Decke stößt mit einer Wand viermal zusammen. Das Zimmer hat also 12 Kanten, ist zwölfkantig. Der Punkt, in welchem 3 Kanten zusammentreffen, ist eine Ecke. Das Zimmer hat 8 Ecken, ist achteckig. Im Zimmer nehmen wir also wahr 6 Flächen, 12 Kanten und 8 Ecken. Jede Wand wird eingeschlossen von 4 Kanten. Je 2 aneinander stoßende Kanten derselben Wand bilden einen rechten Winkel (R). Jede Wand hat also 4 R, ist rechtwinkelig. Eine rechtwinkelige Fläche wie Boden, Decke oder Wand, heißt Rechteck. Zeichnung! Das Rechteck hat 4 Seiten und 4 R. 2 gegenüberliegende Seiten sind gleich lang und gleich weit voneinander entfernt (parallel). Sind die Seiten eines Rechtecks alle gleich lang, so heißt es Quadrat. Die Wandflächen sind Rechtecke, keine Quadrate. Welche Gestalt hat die Decke, der Boden? Ein Quadrat, dessen Seiten 1 m (Meter) lang sind, ist ein qm (Quadratmeter).



Eine Fläche, die so groß ist wie 1 qm, ist ein qm groß. In nebenstehender Fig. ist 1 und 2 so groß wie 2 und 3. Ist eine rechtwinkelige Fläche 2, 3, 4, 5, 6, 7 m lang und 1 m breit, so ist sie 2, 3, 4, 5, 6, 7 qm groß. Ist sie doppelt so breit, so ist sie auch doppelt so groß, also 4, 6, 8, 10, 12, 14 qm; ist sie 5 m breit und 7 m lang, so ist sie 35 qm groß. Unser Zimmerboden ist . . . m lang und . . . m breit, also . . . qm groß. Wie groß ist die Decke, jede Wand? Zeichnung! Vergleichung der Flächen!

An jeder Innenwand ist ein Gang. Beide sind in der Mitte durch einen Quergang verbunden. Der Quergang ist . . . m lang und . . . m breit, also . . . qm groß. An den Enden des Querganges stehen Katheder und Ofen. Katheder und Ofen stehen einander gegenüber. An jeder Seite des mittleren Ganges stehen Bänke. Der Katheder (auch das Katheder d. h. Stuhl, Armsessel, Lehrstuhl, erhöhter Lehrstuhl) steht vor den Bänken, der Ofen hinter demselben. Die Bänke stehen links und rechts von dem Gange; (vorn, hinten, oben, unten, rechts, links; vor, hinter, über, unter, zwischen, an, auf, längs). Welche Richtung mußt du einschlagen, wenn du vor der Schule stehst und in die 1., 2. Klasse willst? Zeichnung des Grundrisses!



Die Thür ist in der Hinterwand. Gestalt und Größe der Thür! Die Bänke dienen als Sitze für die Schüler. Wer benutzt den Katheder? Die Schüler lernen; der Lehrer lehrt, unterrichtet, erteilt Unterricht. Ein Zimmer, in welchem gelehrt wird, heißt Lehrzimmer. Ein großes Lehrzimmer heißt Lehrsaal. Was ist ein Wohn-, Speise-, Arbeits-, Schlaf-, Wartezimmer? Wartesaal? Die bewohnbare Räumlichkeit eines Hauses heißt Zimmer. — Zimmern, Zimmerei, Zimmermann, Zimmermeister, Zimmerart? (Das altfriesische timber =) Zimmer heißt ursprünglich Bauholz, dann Bau, Bauauführung.

§ 2. Das Lehrzimmer für die 2. Klasse ist so lang, breit und hoch wie unseres. Beide Zimmer sind gleich groß. Zwischen beiden liegt ein freier Raum, Platz, der als Zugang dient. Wir nennen ihn Vorplatz oder Korridor (= Laufgang). Er hat die Gestalt eines Rechtecks und ist . . . m lang und . . . m breit, also . . . qm groß. Der Boden jedes Zimmers ist . . . qm groß, beide Zimmer und der Korridor sind also . . . qm = . . . a (Ar) groß. Zeichnen auf Tafel und Papier! — Alle Räumlichkeiten eines Gebäudes in gleicher Höhe auf gemeinsamem Boden

bilden ein Stockwerk, einen Stock. Das unterste Stockwerk eines Hauses heißt Erdgeschöß. Geschöß, Stockwerk. — Parterre, Sou-terrain, Etage. — Unser Schulhaus hat 2 Stockwerke, ist zwei-stöckig. Die 2. und 3. Klasse haben ihre Lehrzimmer im 2. Stock, die 1. Klasse im Erdgeschöß. Dieses ist mit dem 2. Stockwerk durch eine Treppe verbunden. Im Erdgeschöß ist auch ein Korridor. An jeder Seite desselben ist ein Lehrzimmer, an der rechten Seite außerdem ein Konferenzzimmer. Dieses und das Lehrzimmer für die 1. Klasse sind zusammen so groß wie das gegenüberliegende Zimmer für die 7. Klasse. Zeichnung des Grundrisses! Vergleichung desselben mit dem Grundriß des 2. Stockes nach Länge, Breite, Flächeninhalt!

L.=B.	R.	R.=B.
		L.=B.

§ 3. Anfangs enthielt unser Schulhaus nicht mehr Räume als die genannten. Als die Schülerzahl größer wurde, mußten mehr Lehrzimmer hergestellt werden. Das Haus wurde an beiden Enden verlängert. An jeder Querseite erhielt das Hauptgebäude einen Anbau. Derselbe ist . . . m lang und . . . m breit. Der Inhalt der Grundfläche des Anbaues ist also . . . qm groß. Die Grundfläche des ganzen Gebäudes beträgt demnach . . . qm. Zeichnung des Grundrisses!

Sch.	VII.	R.	R.=B.	VIII.
IX.			I.	L.=B.

In dem Anbau links ist das Lehrzimmer für die 9. Klasse und die Wohnung des Schulwärters, im Anbau rechts das Lehr-zimmer für die 8. Klasse und ein Lehrerzimmer.

§ 4. Ein Haus, Gebäude, in welchem die Jugend durch Unterricht erzogen wird, heißt Schulhaus, Schulgebäude, Schule.



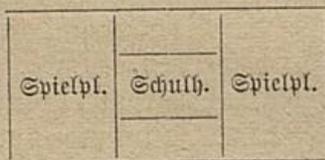
Unterrichtsanstalt. Der Unterricht heißt auch Schule. Desgleichen bilden die Schüler, d. h. die Personen, welche Unterricht empfangen, eine Schule. Was ist ein Lehrer, eine Lehrerin, eine Schülerin, ein Bau, ein Baumeister, ein Gebäude (Gebäu)?

§ 5. Der Spielplatz (§ 5—7).

Lage: rechts und links vom Schulhause. Gestalt: jeder bildet ein Rechteck. Größe: . . . m lang und . . . m breit = . . . qm. Der Spielplatz wird eingeschlossen oder begrenzt von der Nebballee, Börse, einer Anzahl Gärten und Salomons Gang. Die Dinge, welche anfangen, wo der Spielplatz aufhört, bilden seine Grenzen. Welches sind also seine Grenzen, oder wodurch wird er begrenzt?

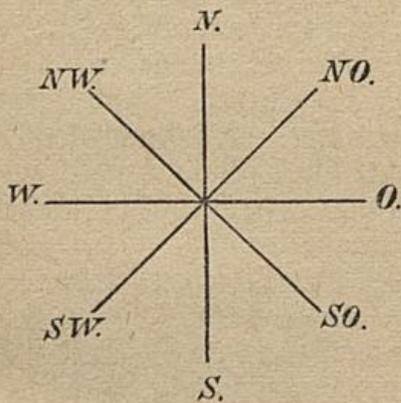
Früher gebrauchte man für Grenze das Wort Mark, das auch Land, Boden als Bezirk an der Grenze, bedeutete. Alt- und Neumark, Nordmark, spanische Mark etc. Den Verwalter einer Mark nannte man Markgrafen. Markgeding ist die Uebereinkunft in betreff der Grenzverhältnisse. Was bedeutet Grenzstein, Grenzpfahl, Grenzaufseher, grenzenlos?

Der Spielplatz wird durch das Schulhaus in 2 Teile zerlegt, geteilt. Beide sind durch einen Gang vor und einen Gang hinter der Schule verbunden. Was ist vor, hinter, neben dem Platze? Die Oberfläche hat keine Erhöhungen, ist eben, flach, platt; daher der Name Platz. Was ist ein Platz? Schulplatz? Wozu dient der Schulplatz? Was ist ein Spiel-, Turn-, Marktplatz? Zeichnung der Spielplätze und des Schulhauses!



§ 6. (Die Schüler befinden sich draußen.) Auf freiem Felde erscheint die Erde rund, als Scheibe. Über ihr ist der gewölbte Himmel, das Himmelsgewölbe. Erde und Himmel scheinen sich in der Ferne zu berühren. Die Linie, in welcher sie sich zu treffen scheinen, ist der (scheinbare) Horizont. Der Horizont ist ein Kreis. Im Mittelpunkt desselben, im Centrum, stehen wir, ist unser Standort. Am Morgen kommt die Sonne über den Horizont herauf, sie geht auf. Während des Tages beschreibt sie einen Bogen am Himmel, den Tagbogen. Am Abend sinkt sie wieder unter den Horizont hinab, sie geht unter. Sonnenaufgang und Sonnenuntergang. Während der Nacht sehen wir sie nicht. Die Gegend, wo die Sonne aufgeht, heißt Morgen, Ost oder Osten; die Gegend, wo sie untergeht, heißt Abend, West oder Westen. Westen und Osten liegen einander gegenüber. Die Sonne geht nicht immer in denselben Punkten auf und unter. Der Punkt,

wo sie am 21. März (Ostern) und am 23. September (Michaelis) aufgeht, heißt Ostpunkt; wo sie an diesen Tagen untergeht, ist der Westpunkt. Eine Linie von dem Ostpunkte nach dem Westpunkte teilt den Horizont in 2 gleiche Teile, Halbkreise. Die Teilungslinie heißt Durchmesser. Der Durchmesser geht durch unsern Standort. Unser Standort ist in der Mitte des Durchmessers. Haben wir rechts Osten und links Westen, so ist vor uns Norden, Mitternacht, und hinter uns Süden, Mittag. Norden und Süden liegen auch einander gegenüber. Eine Linie von Norden nach Süden teilt den Horizont auch in zwei Halbkreise, einen westlichen und einen östlichen. Die Teilungslinie geht auch durch unsern Standpunkt. Eine Linie vom Ost (O.) nach dem Westpunkte (W.) und eine vom Nord (N.) nach dem Südpunkte (S.) teilen den Horizont in 4 Teile, Viertelfreise. Die Linien kreuzen sich im Mittelpunkt.



In der Mitte zwischen
 N. und O. liegt N O.
 O. " S. " S O.
 N. " W. " N W.
 W. " S. " S W.

N., O., S. und W. heißen die 4 Haupthimmelsgegenden; NO., SO., NW. und SW. heißen Nebenhimmelsgegenden. Zeige den Horizont, den Standpunkt, N., O., S., W. 2c.! Zeichne den Horizont, den Standpunkt, O., W., N., S., den Durchmesser von O. nach W., von N. nach S! Erkläre

Horizont, Halbkreis, Durchmesser, N. S. O. W.!

(In der Schule.) Zeichnen des Horizontes auf die Tafel! (Der Lehrer nimmt die Wandtafel von der Wand und legt sie auf den Boden. Die Schüler stellen sich in einen Kreis um die Tafel; erst zeichnet der Lehrer, dann die Schüler. Darauf wird die Tafel wieder an die Wand gehängt, damit die Schüler auch in dieser Lage das Bild sehen.)

§ 7. (Die Schüler befinden sich im Freien.) Zeigt, wo die Sonne auf- und untergeht! Wo ist also O., W., N., S.? NW., SW., NO., SO? Was von uns nach Osten liegt, ist östlich von uns. Was ist östlich, westlich, nördlich, südlich von der Schule? Welches sind die Grenzen des Spielplatzes im N., O., S., W.? Die Grenzen des Spielplatzes sind im N. die Börse, im O. die Nebbsallee, im S. Salomons Gang und im W. Gärten (zwar nicht ganz genau); oder: der Spielplatz wird begrenzt im O. u. i. w. Welches ist der nördliche (südliche) Spielplatz? (Dieselbe Übung wird wiederholt im Schulzimmer.)

An welcher Seite der Nebbsallee liegt der Spielplatz und die Schule? Wie liegt das Schulhaus vom nördlichen Spielplatz? 2c.



§ 8. Vor (im O.) der Schule ist eine Straße. Sie heißt **Nebbsallee**. Sie ist . . . m breit und . . . m lang und reicht von der Mühlenstraße bis zur Neumühlenstraße. Nach ihrer Richtung gehört sie zu den geraden Straßen. Nennt eine krumme Straße! Nach welcher Himmelsgegend ist sie gerichtet? Die Oberfläche ist befestigt durch Pflastersteine und vor der Schule durch Klinker. Die Nebbsallee ist also teils Pflaster-, teils Klinkerstraße. Die Oberfläche einer Straße kann auch hergestellt sein aus einer Lage kleiner Steine (versteinte oder macadamisierte Straße), aus Sand (Sandstraße), aus Holz (Holzstraße), oder aus Asphalt (Asphaltstraße). Wo sind die Oberflächen der Straßen aus Steinen, Sand hergestellt? Die Straßen einer Stadt sind städtische Straßen; die Straßen außerhalb der Stadt sind Landstraßen. Die Nebbsallee ist künstlich angelegt und befestigt. Sie dient dem Wagen- und Fußverkehre. Ein künstlich angelegter und befestigter Weg, der dem Wagen- und Fußverkehre dient, ist eine Straße. Die Nebbsallee ist eine Straße. Die meisten städtischen Straßen erhalten eine Pflasterung aus querlaufenden Steinschichten.

An jeder Seite (im O. und W.) der Straße stand früher und steht zum Teil noch heute eine Baumreihe. Ein Gang zwischen zwei dazu angelegten Baumreihen heißt **Allee** (Baumgang). Die Baumreihen haben der Straße den Namen gegeben. Eine andere Straße mit zwei Baumreihen ist die **Windallee**.

An der Ost- und Westseite der Nebbsallee stehen Gebäude, in welchen Kaufleute, Wirte, Bäcker zc. wohnen. Neben dem Schulgebäude steht das Hotel (Gasthaus) Börse. (Börse ist eigentlich ein lederner Beutel, dann Geldbeutel, Kasse, ferner die aus gemeinsamer Kasse lebende Genossenschaft (Burschenschaft), endlich der Ort, das Gebäude, wo Kaufleute sich versammeln um Geld- und Waarenhandel zu treiben.) Die Verlängerung der Nebbsallee führt im S. auf den Neumarkt, im Norden in die Achternstraße. Von Osten laufen in die Nebbsallee außer 2 Straßen des Marienlustgartens die Mühlenstraße und die Neumühlenstraße; an der Westseite mündet eine Straße vom Marktplatz, die Droststraße und Salomons Gang. Wie unterscheidet sich der Gang von der Straße? An welcher Seite ist die Mühlenstraße, Droststraße, Salomons Gang, die Börse, Welches ist die südlichste, nördlichste Straße? Wie liegt die Schule von der Börse? zc. Nenne die Häuser an der Ostseite, Westseite von N. nach S., von S. nach N.! Welche Häuser sind Eckhäuser? Zeichnung (erst draußen auf dem Spielplatze, dann in der Schule auf die plattliegende Wandtafel, dann ins Heft)! — Die Straße wird als Doppellinie gezeichnet; darauf werden die Stellen festgesetzt, wo die Nebenstraßen in sie münden und die anstehenden Gebäude als Rechtecke angetragen. Zum Schlusse muß eine fleißige Übung im Bestimmen der Lage sowohl der Straßen,

als auch der Häuser zu einander und zur Schule vorgenommen werden.

§ 9. Die übrigen Hauptstraßen Barel's werden in ähnlicher Weise behandelt. Es wird angegeben Länge, Breite, Richtung, Umgebung, ihre Verbindung mit andern Straßen, ihre Bedeutung für den Verkehr. (Belebte und stille Straßen.) Auf diese Weise entsteht nach und nach ein Bild (Plan) von Barel. Stadtplan.

Zur Repetition:

Welches sind die breitesten, schmalsten, längsten, kürzesten Straßen? Welche Straßen haben eine nördliche, südliche, östliche, westliche Richtung? Zwei Straßen, welche dieselbe Richtung haben, sind gleichlaufend oder parallel. Nennt parallele Straßen!

Sämtliche Straßen, welche miteinander in Verbindung stehen, bilden das Straßennetz. Wo zwei oder mehrere Straßen zusammentreffen (sich schneiden, kreuzen), ist ein (Schneide-, Kreuzungs-) Knotenpunkt. Fast an allen Knotenpunkten und belebten Straßen wohnen Kaufleute oder Wirte. Warum? Weshalb sind in Marienlust (einem hiesigen stillen Stadtteile) fast gar keine Geschäftshäuser vorhanden?

Ein Hauptknotenpunkt ist der Marktplatz. Hier treffen zusammen die Mühlen-, Achtern-, Drostens-, Schul-, Lange-, Schloßstraße und Windallee. Der Marktplatz liegt fast in der Mitte der Stadt. Der nördliche Teil der Stadt (mit der Langen- und Waisenhausstraße) heißt Nordende, der südliche Stadtteil das Süden (mit der Haferkampstraße). Der schönste Stadtteil ist der Marienlustgarten.

§ 10. Der Marktplatz.

Lage: s. § 9.

Gestalt: Rechteck.

Größe: ... m lang, ... m breit, also ... qm groß = ... a. Nord- und Südseite sind länger als Ost- und Westseite. Grenzen: im N. die Kirche, im W. das Amtsgebäude, im S. die Schloßstraße und im O. eine Häuserreihe. Die Oberfläche ist eben und mit Kies bestreut. An allen vier Seiten ist eine Fahrstraße, die sämtliche Straßen, welche auf den Marktplatz münden, verbindet. Geschmückt ist der Platz durch Lindenbäume, die parallel mit der Ringstraße stehen, und durch ein Denkmal aus Sandstein, das die Mitte des Platzes einnimmt. Es besteht aus dem Unterbau (Postament) und der Statue. An dem Unterbau lassen sich deutlich unterscheiden zu unterst der Sockel, gebildet aus Sandsteinstufen, in der Mitte der Würfel und zu oberst das Gesimse. In den Würfel sind vier Marmorplatten eingelassen, auf deren zwei in goldenen Lettern die Namen der Bareler Krieger geschrieben stehen, welche im Kampfe gegen Frankreich 1870/71 Leib und Leben gelassen haben. Auf dem Würfel steht in trauernder Stellung eine weibliche Figur, die, sich stützend auf



einen Schild, den sie in ihrer Linken hält, einen Kranz niederlegt; es ist die Germania, das Sinnbild (Personifikation) Deutschlands. Das Denkmal ist zugleich ein Sieges- und Ehrendenkmal, eine Mahnung dem gegenwärtigen und zukünftigen Geschlechte.

Größere Städte haben prächtigere Denkmäler errichtet. (Oldenburg, Bremen, Berlin.) Das Oldenburger steht vor dem Haarenthore auf dem Friedensplatze. Die Untermauerung trägt 3 Granitstufen, deren unterste 25 qm bedeckt. Darauf liegt die Sockelstufe, auf welcher das Postament ruht. An diesem befinden sich die Schrifttafeln, deren Inschriften in die polierte rothe Granitfläche eingegraben und vergoldet sind. Auf dem Postamente erhebt sich auf einer Unterlage die Säule, die im unteren Drittel 89 cm Durchmesser hat und sich dann bis auf 72 cm verjüngt. Ihre Höhe beträgt 6,41 m. Die Oberfläche ist glatt und glänzend poliert. Die Säule besteht aus einem Stücke (Monolith) und übertrifft sämtliche in Deutschland an Höhe. Von der Säule herab schaut eine geflügelte Siegesgöttin, die in der Linken einen Lorbeerkranz hält, mit dem sie sich schmücken will; in der Rechten hält sie einen an die Schulter gelehnten Palmzweig. Das Gewand wallt bis auf die Füße herab.

Weit kunstvoller und größer ist das Berliner. — Kleinere Ortschaften haben zum Gedächtnis an jenen denkwürdigen Krieg und den ihn abschließenden Frieden eine Tafel in der Kirche gestiftet oder an einem geeigneten Platze eine Eiche gepflanzt, die vornehmlich an den Frieden zwischen Frankreich und Deutschland erinnern soll; — Friedensseiche. Sie ist meistens von einem Gitter umgeben, das auf Giebeltafeln die Kriegernamen zeigt. Solche Friedensseichen finden sich in Jaderberg, Elsfleth, Berne u. s. w.

§ 11. Mittwochs und Sonnabends herrscht auf dem Marktplatze ein reges Leben. Landleute aus der Umgegend Barel's bieten an diesen Tagen ihre Waren zum Verkaufe an (halten sie feil, — die Waren sind feil, stehen zum Verkauf). Vornehmlich sind es Gemüse (Kartoffeln, Rüben, Kohl, rote Beeten), Obst (Äpfel, Birnen, Kirschen, Pflaumen, Stachelbeeren), Eier, Butter, Käse, Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Krammetsvögel), Hasen, Holz und Torf, welche von den Kleinverkäufern angeboten werden. Die Leute aus der Stadt sind meistens die Abnehmer. Eine öffentliche Zusammenkunft von Kleinverkäufern und Käufern an bestimmtem Platze und zu bestimmter Zeit zu Verkauf und Kauf heißt **Markt**. Der Platz, an dem sich Käufer und Verkäufer versammeln, ist der Markt (platz). Die Zeit, wann die Käufer und Verkäufer zusammenkommen, nennt man Marktzeit. Der Preis, um welchen die Ware erstanden wird, ist der Marktpreis. Der Ort, welcher das Recht hat, einen Markt abzuhalten, hat Marktgerechtigkeit. Ein Markt welcher ein- oder mehr-

mal in der Woche abgehalten wird, heißt Wochenmarkt. Wochenmärkte werden abgehalten in Barel, Zever, Oldenburg, Brake, Berne, Delmenhorst, Elsfleth, Hookfiel, Behta, Wildeshausen, Westerstede. (Auf dem Oldenburger Wochenmarkte werden wöchentlich 12—15000 Pfd. frisches Fleisch zum Verkauf ausgestellt.)

§ 12. Einmal im Jahre (im Herbst) kommen auf dem Marktplatz Kleinverkäufer aus den verschiedensten Gegenden zusammen, stellen hier Buden aus Brettern oder aus Stangen und Leinwand auf und halten darin Klein- und Kurzwaren feil. Eine solche Bude zum Feilhalten von Waren heißt der Kram; doch wird auch die Ware und der Handel mit den Waren Kram genannt. Die Person, welche die Waren feil hält, heißt Krämer (in). Als Abnehmer der ausgelegten Waren erscheinen nicht bloß die Stadtleute, sondern in noch größerer Zahl die Landleute aus Barel's Umgegend. Der geforderte Preis einer Ware wird nicht immer gleich gezahlt; manchmal wird noch gehandelt, gefeilscht. Nach der Art der Waren, welche verkauft werden, nennt man diesen Markt einen Krammarkt, nach der Zeitfolge einen Jahrmarkt. Ein großer Jahrmarkt mit besonderen Vorrechten und Freiheiten, zu dem Käufer von weit und breit kommen, heißt Messe. Der Jahrmarkt wurde schon früh mit kirchlichen Festen verbunden. Der Preis einer Ware richtet sich nach Güte, Menge und Nachfrage. (Wohlfeil, billig, teuer.) Der Marktplatz dient im Laufe des Jahres auch als Versammlungsort des Volkes (Sedanfeier) und zu Schaufstellungen (Kunstreiter, Panoramas, Karussells, Tierbuden). Wie kommt es, daß am Markte und in seiner Nähe so viele Wirte, Kaufleute und Bäcker wohnen? Auf dem Marktplatz stand bis vor wenigen Jahren das gräfliche Schloß mit seinen Nebengebäuden. Zu jener Zeit wurde der Wochenmarkt auf dem heutigen Neumarkt abgehalten. Dieser Platz ist jetzt äußerst still und unbelebt. Warum liegt der jetzige Marktplatz günstiger als der frühere? Zeichne den Marktplatz!

An die Betrachtung der Straßen, Plätze und Stadtteile reiht sich ungezwungen die der öffentlichen und wichtigsten Privatgebäude, der städtischen Anlagen und Anstalten (Brunnen, Laternen, Gasanstalt etc.), der Verkehrsanstalten, Stiftungen, sowie der Beschäftigung, Lebensweise, Sitten, Vergnügungen und Sprache der Bewohner an. Anhaltspunkte bezw. Material bieten die folgenden §§, welche sich besonders bei Wiederholungen verwenden lassen.

§ 13. Die Gebäude Barel's geordnet

- a. nach den Besitzern: Privatgebäude, städtische Gebäude, Staatsgebäude. (Die beiden letzten Arten heißen auch öffentliche Gebäude: Kirchen, Schulen, Rathaus, Gerichtsgebäude.)
- b. nach ihrem Zwecke: Sie dienen den Bewohnern Barel's

zu Wohnungen: Wohnhäuser; zur Gottesverehrung: Kirchen, Kapelle, Synagoge; dem Verkehre: Post- und Telegraphengebäude, Bahnhof, Zollschuppen, Wirtshäuser, Hotels; der Krankenpflege: Hospital;

der Regierung und Rechtspflege: Gerichtsgebäude, Rathaus, Gefängnis;

dem Unterrichte und der Erziehung: die höhere Lehranstalt (Real- und Töchter- und Mädchenschule, mit gemeinschaftlicher Vorschule), die Knaben- und Mädchenschule (je sechsklassig), die katholische und jüdische Schule (einklassig), Waisenhaus, Bewahranstalt, Meishestift, Landwirtschaftsschule;

der Landwirtschaft: Scheunen, Ställe;

dem Gewerbe und Handel: Fabriken, Mühlen, Comptoire, Läden, Backhäuser, Schuppen, (Börse). Comptoir (Kontor) ist ein Zähl-, Rechentisch, dann die Schreib- oder Geschäftsstube des Kaufmanns (Zahlstube);

der Bestattung der Todten: Kapelle, Grabkammern (Mausoleum in Oldenburg);

der Gesundheitspflege: Badeanstalt, Turnanstalt;

c. nach der Zahl ihrer Stockwerke, einstöckige: die meisten Wohnhäuser; zweistöckige: Hospital, Amtsgericht, Real-, Töchter- und Mädchenschule, die Hotels, Bahnhof u. s. w.; dreistöckige: ein Backhaus;

d. nach dem Baumaterial der Außenwände: steinerne, hölzerne Häuser und Häuser aus Holz und Stein. Gebäude aus Holz: Badeanstalt, Sägerei. Ihre Zahl ist die kleinste; die meisten Häuser haben Wände aus Backsteinen. Wenige zeigen Bindwerk (Fachwerk) oder hölzerne Giebel.

e. nach dem Material der Bedachung: Gebäude mit Ziegel-, Schiefer-, Holz- und Papierdach. Nur äußerst wenige sind mit Stroh gedeckt.

f. nach der Richtung des Daches: Häuser mit platten und schrägen Dächern. (Plattdächer in den Mittelmeerländern.) Einige Häuser haben einen Balkon, d. h. einen Balkenvorsprung, auf welchen die Hausbewohner sich setzen, oder auf den sie Blumen stellen können.

Welche Handwerker werden beim Bau eines Hauses beschäftigt? Wo haben dieselben ihren Wohnsitz? 1875 war das Baugewerbe im Herzogtum vertreten durch 2210 Betriebe mit 2952 Gewerbetreibenden. Ermittelt wurden bei der Maurerei 423 Betr. mit 678 Personen, bei der Zimmerei 1096 Betr. mit 1463 Personen, bei der Malerei und Stuccaturarbeit 310 Betr. mit 443 Personen; Dachdecker gab es 174 und Glaser 30. — Die meisten

Einwohner Barel's leben von Gewerbe und Handel, nur wenige von Landwirtschaft; (§ 49, a; 22; 38 g).

Die Häuser in Barel sind in Reihen geordnet, nahe aneinander gebaut, fast alle aus Steinen aufgeführt, mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt, und durch gepflasterte Wege miteinander verbunden. In Borgstede stehen die Häuser, bei denen sich meistens Ställe und Scheunen befinden, nicht in Reihen, sondern zerstreut. Ihre Außenwände zeigen häufig Fachwerk. Die Dächer sind bis auf wenige aus Stroh gemacht. Ungepflasterte Wege vermitteln den Verkehr. Die Einwohner leben zum größten Teil von Landwirtschaft (Ackerbau und Viehzucht); (§ 50; 52 b; 60 b). Barel ist eine **Stadt**, Borgstede ein **Dorf**. Thore und Mauern gehören heutzutage nicht mehr zum Begriff einer Stadt. (Dorf bedeutet ursprünglich Bauland, Feld; dann Ortschaft ohne höheren Rang.) Das Dorf mit seinen Wiesen, Weiden, Äckern, Gärten, Holzungen und Gewässern bildet die Dorfflur, Dorfmark oder Feldmark. Betreibt ein Dorf vorzugsweise Fabrikarbeit, so nennt man es **Fabrikdorf** (Zetel).

Ein **Flecken** hält die Mitte zwischen Stadt und Dorf in Bezug auf die Bauart der Häuser, die Beschäftigung der Bewohner, (die Rechte und Pflichten seiner Bürger). Ein Flecken, der Marktgerechtigkeit hat, heißt **Marktflecken**: Rodentkirchen, Berne, Damme, Dinklage, Löningen, Lohne, Effen, Ovelgönne, Westerstede, Hooftiel. — (Fleck bedeutet Stück eines Ganzen, Zeugstück, Flicken, Lappen, Stück Land, Raumpunkt, Platz, Dorf von städtischem Ansehen.)

§ 14. Fast alle Bewohner unserer Stadt sind in reger Thätigkeit. Die Kinder strengen ihre Kräfte an, um dereinst tüchtig zu sein zu ihrem Berufe; sind sie der Schule entwachsen, so arbeiten sie fort, um das Erworbene zu erhalten und zu vermehren. Die Erwachsenen sind gleichfalls genötigt zu wirken und zu schaffen, wenn sie ihren Unterhalt erwerben oder das schon erworbene Vermögen erhalten und vermehren wollen. Die verschiedenen Beschäftigungen der Menschen, durch welche sie Eigentum erwerben, nennt man **Gewerbe** im weitesten Sinne. Doch zählt man gewöhnlich die künstlerischen und wissenschaftlichen Beschäftigungen ihnen nicht zu. Viele Personen suchen ihren Erwerb aus persönlichen Dienstleistungen, z. B. Dienstboten (Gesinde, Knechte und Mägde), Bediente, Dienstmänner, Portiers, Kellner, Wirte, Laufburschen, Boten, Gepäckträger, Kutscher, Fuhrleute, Wärter, Tagelöhner, Schreiber, Rechnungssteller, Geldwechsler, Pfandleiher, Barbierere. — Andere beschäftigen sich mit der Gewinnung von Rohstoffen, d. h. mit der Gewinnung derjenigen nutzbaren Gegenstände, welche die Natur hervorbringt, z. B. Jäger, Fischer, Landwirte (Bauer, Viehzüchter, Bienenväter), Gärtner, Forstbeamte; Torfgräber, Ziegler.

Wie heißen deren Gewerbe?

Wieder andere verarbeiten die Rohstoffe zu Kunstprodukten, so

- a. die verschiedenen Gewerbe (die Gesamtheit selbständiger Handwerker): Zimmerleute, Tischler, Stellmacher, Schiffsbauer, Maurer, Dachdecker, Glaser, Maler; Weber, Färber, Schneider, Hutmacher, Handschuhmacher, Putzmacherin; Gerber, Sattler, Schuster, Kürschner; Grobschmied, Hufschmied, Kupferschmied, Messerschmied, Zinngießer, Klempner (Spengler); Müller, Bäcker, Konditor; Schlachter (Fleischer, Metzger); Seiler, Reepschläger; Cigarrenarbeiter, Korfschneider; Buchbinder, Schlosser, Uhrmacher.
- b. die Fabriken. Nach der Art der Erzeugnisse, Fabrikate, werden unterschieden: Eisen- und Gelbgießereien, Maschinenbauanstalten; Fabriken und Manufakturen, in denen Gewebe (Manufakturwaren) hergestellt werden: Spinnereien und Webereien; Tabak- und Cigarrenfabriken; Leder-, Seife-, Lichte, Pulver-, Siegellack-, Papier-, Kork-, Nadel-, Messer-, Senffabriken; Ziegelbrennereien, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Buchdruckereien, lithographische Anstalten. —

Noch andere sorgen für die Zufuhr und den Umsatz von Rohstoffen und Kunstprodukten: der Handelsstand (Kaufleute, Agenten, Kommissionäre, Spediteure, Bankgeschäfte).

Gleichbedeutend mit Handwerk und Fabrikarbeit ist das Gewerbe im engeren Sinne, die Industrie; doch versteht man unter Industrie gewöhnlich nur den fabrikmäßigen Betrieb. Den Fabrikanten nennt man in diesem Falle einen Industriellen. Eine scharfe Grenze läßt sich zwischen Handwerk und Fabrikarbeit nicht wohl ziehen: Beim Handwerk herrscht die Handarbeit vor, in der Fabrik die Maschinenarbeit. Beim Handwerk wird das Erzeugnis meistens durch eine und dieselbe Hand fertig gestellt, in der Fabrik herrscht Arbeitsteilung. Das Handwerk fertigt für den Kleinbedarf, die Fabrik arbeitet auf Vorrat im Großen; doch manchmal auch schon das Handwerk (Schuh- und Stiefellager, Konfektionen). Der Handwerksmeister arbeitet selbst mit, der Fabrikherr hat nur die Leitung. Der Handwerker muß sein Geschäft gut lernen, wenn er seine Kunden befriedigen will; er ist anfangs Lehrling, dann Gesell (d. h. ursprünglich Saalgenosse) und wird mit der Zeit Meister. Eine Lehrzeit wird beim Fabrikarbeiter nicht vorausgesetzt. Der Erwerb fließt dem Handwerksmeister aus Arbeit und Leitung, dem Fabrikanten fast allein aus der Leitung. Das Kleinhandwerk wird mehr und mehr zurückgedrängt durch fabrikmäßigen Betrieb. Große Arbeiterzahl, die Anwendung von Maschinen, die Arbeit auf Bestellung im Großen, fast ausschließliche Leitung des Geschäftes durch den Meister ändern allmählig die Werkstätte des Handwerkers in eine Fabrikwerkstätte (Etablissement) um; an die

Stelle der Lehrlinge und Gesellen treten Fabrikarbeiter. Dagegen entwickelt sich das Handwerk zum Kunsthandwerk und ersetzt so an Güte, was es an Umfang verliert. (Kunsttischlerei, Lithographie, Buchdruckerei, Baukunst, Steinhauerei, Uhrmacherei, Buchbinderei 2c.) Wo das Kunsthandwerk aufhört und die eigentliche Kunst beginnt, läßt sich nicht wohl genau abgrenzen.

Ohne diejenigen Beschäftigungen, welche die Rohstoffe gewinnen, ist kein Gewerbe und Industriezweig denkbar. Liefert ein Land Naturprodukte in großer Menge, z. B. Mineralien (Torf, Lehm, Steine, — Erz, Kohlen) oder Pflanzen (Hanf, Flachs, Getreide, Raps) und Tiere (Rindvieh, Pferde, Schafe, Bienen), so kommen Gewerbe und Industrie leicht zur Entwicklung. Doch ist es nicht genügend, daß der Boden reiche Schätze birgt oder hervorbringt, wenn jene Beschäftigungen erblühen sollen; die Bewohner müssen vor allen Dingen die Naturerzeugnisse zu verarbeiten und die Kunstprodukte zu schätzen wissen. Das können sie aber nur, wenn sie etwas Tüchtiges gelernt haben. Darum sind Schulen notwendig, welche die Menschen bilden. Einige Schulen stellen sich unmittelbar in den Dienst der Gewerbe (Gewerbeschulen); andere unterstützen sie mittelbar. Besonders wichtig für die Entfaltung der Industrie sind auch die Verkehrsanstalten: Straßen und Wege, Chaussees, Eisenbahnen, Kanäle, Flüsse, Telegraphen, Posten. Nur wenn diese genügend vorhanden sind, kann die Herbeischaffung der Rohprodukte und der Absatz der Kunstprodukte hinreichend vor sich gehen. Ferner sind Sicherheit der Person und des Eigentums unumgänglich notwendig zum Gedeihen der Industrie (Polizei, Rechtspflege). Friedliche und freundliche Verhältnisse der Bewohner einer Gegend zu einander und zu den benachbarten Gegenden nützen ihr ebensosehr als Unsicherheit, Unfriede, Streit und Krieg ihr schaden. (Marine, Militär.) Insofern die Beschäftigungen der Bewohner den Unterhalt geben, nennt man sie Nahrungsquellen. — Wo das Gewerbe blüht, da herrscht Wohlstand und Bildung; denn es führt die Menschen zusammen, reißt sie aus der Vereinzelung heraus und schafft Gesetz und Ordnung. Es wirkt auch belebend und befruchtend ein auf die Beschäftigungen, welche die Rohstoffe gewinnen, da sie diesen einen bequemen Absatz verschaffen. Dadurch eröffnen sich dem Handel, der den Absatz besorgt, immer neue Wege. Die Gewerbefreiheit veranlaßt die Gewerbetreibenden immer Besseres zu leisten (Konkurrenz), wodurch wiederum Kunst und Wissenschaft gefördert werden. So bewirkt das Gewerbe stetige Steigerung des Wohlstandes und der Bildung des Einzelnen und damit der Gesamtheit des Volkes. Je größer aber Wohlstand und Bildung, desto größer sind die Bedürfnisse, folglich desto größer der Umsatz, Handel. Von diesem ist wieder abhängig Schiffahrt und Reederei. Handel, Schiffahrt und Reederei werden

unterstützt durch Banken, Agenturen, Wechsel- und Kommissionsgeschäfte, Kreditvereine, Versicherungsanstalten, Börsen, Fachschulen: Handels- und Schiffer-(Navigations-)schulen; durch das Militär (Heer und Marine). Dem Fremdenverkehre sind dienstbar die Gasthöfe, Gastwirtschaften, Wirtschaften, Speisehäuser (Restaurants); Gesellenverkehre, Herbergen; (die letzteren bezeichnen eigentlich Örter, die das Heer bergen, Heerlager, dann allgemein Örter zum Übernachten für Fremde.) Hospize, das sind Herbergen für Durchreisende in unbewohnten Gegenden (St. Bernhard, St. Gotthard, Grimsel). Alle einzelnen Beschäftigungen und Berufsarten greifen sonach ineinander wie die Räder einer großen Maschine.

Den Zustand des Landes und des Volkes, welcher durch die vereinten Anstrengungen der Einzelnen geschaffen wird, nennt man die Kultur des Landes und des Volkes. Diese ist von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie größtenteils abhängig.

1. Welche Rohprodukte liefert die Gegend, in welcher Barel liegt?
2. Welche Gewerbe gründen sich darauf?
3. Welche Industriezweige?
4. Mit welchen Gegenständen wird vorzüglich Handel getrieben? Was versteht man unter Eisen-, Kohlen-, Stein-, Fruchthandel? Kolonial-, Manufaktur-, Kurz-, Galanterie-, Lederwaren?

§ 15. Die Personen, welche auf dem Gebiete wohnen, welches eingeschlossen wird von dem Busche im SW. und den Leken im NW. und NO., sowie die Anwohner der Hafenstraße und Neu-Wangeroog bilden eine Gemeinschaft, Gemeinde (Kom-mune) und zwar die **Stadtgemeinde**. Vermögen, Rechte und Pflichten sind ihnen gemeinsam. Das Gemeindevermögen besteht in Eigentum, das Unterhaltung notwendig macht: Wege, Plätze, Schulen, Rathhaus, Spritzen, Laternen, Wasserzüge, Brunnen; oder in Eigentum, das unmittelbaren Nutzen abwirft: Holzungen, Gewässer, Ländereien. Die Stadt mit den ihr zugehörigen Ländereien, Forsten, Gewässern bildet das Stadtgebiet, Weichbild (von vii = Stadt und Bild, wodurch früher die Grenze der Stadt bezeichnet ward), den Gerichtsbezirk der Stadt. Die Erträge aus dem „nutzbaren“ Eigentum fließen in die Stadtkasse (Kämmereikasse). Sie werden vom Stadtkämmerer in Empfang genommen, vereinnahmt. Seine Schreib-(Geschäfts-)stube heißt Bureau. (Bureau bedeutet zunächst wollenes Tuch, Teppich, dann den Tisch, der damit bedeckt ist, den Zahl- und Schreibtisch, endlich den Ort, das Zimmer, in welchem dieser steht.) Wer hat sonst noch ein Bureau?

Aus den Erträgen wird die Unterhaltung der Wege zc. bestritten. Ein Überschuß wird anderweitig nutzbar gemacht; ein Fehlbetrag muß durch die Gemeinde aufgebracht werden. Der

Beitrag heißt Stadtumlage, Stadtschoß, Steuer, Kommunalabgabe; nach der Verwendung: Armengeld, Spritzengeld, Wegeumlage, Laternengeld, Schulumlage 2c. Sämtliche Personen, die in dem Stadtgebiete wohnen, bilden die Einwohnergemeinde; alle, welche zur Teilnahme am Gemeindevermögen berechtigt sind, bilden die Bürgergemeinde; die Einzelnen heißen Ortsbürger, Gemeindebürger. (Bürger von Burg, d. i. befestigter Ort zum Schutz, dann ein mit Mauern umschlossener Ort, in dem man sich bergen kann, endlich Stadt. Bürger ist ursprünglich Diener eines Burgherrn, dann Bewohner eines befestigten Ortes, einer Stadt, jetzt Vollberechtigter einer Stadt, Ortschaft, eines Staates.)

Eine Gemeinde ist eine Körperschaft (Vereinigung von Personen), die auf einem bestimmten Gebiete wohnt und gemeinsame Zwecke verfolgt, um den größten wirtschaftlichen Nutzen zu erlangen. Die Gemeinden sind nach Lage und Rechten Stadt- oder Landgemeinden. Die Stadtgemeinden zerfallen in Städte I. Klasse (Oldenburg, Barel und Fever), die unmittelbar unter dem Staatsministerium, Departement des Innern, und in Städte II. Klasse, die gleich den übrigen Gemeinden zunächst unter den Verwaltungsämtern stehen (Brake, Elsfleth, Delmenhorst, Wildeshausen, Friesoythe, Kloppenburg, Behta).

Jeder Bürger hat die Pflicht, nach Kräften für das Wohl der Gemeinde zu sorgen, sich der Obrigkeit zu unterwerfen, städtische Ämter (Bezirksvorsteher, Armenvater, Brandmeister, Stadtverordneter, Ratsherr) zu übernehmen und zu den städtischen Abgaben nach Vermögen beizutragen. Bürgerpflichten. Dagegen hat er das Recht, das Gemeindevermögen (-gut) mitzubenuetzen und an den Vorteilen der Stiftungen teilzunehmen, das Recht auf Unterstützung, wenn er verarmen sollte; das Recht, sich niederzulassen auf rechtmäßig erworbenem Boden; das Recht auf Zutritt zu allen städtischen Ämtern; das Stimmrecht in Gemeindesachen. Die stimmbfähigen Mitglieder einer Gemeinde heißen im engeren Sinne Bürger. (Staatsbürger ist jeder freie Staatsangehörige.) Bürgerrechte. Die Gemeindebürger wählen auf 4 Jahre aus ihrer Mitte eine bestimmte Anzahl von Personen (bei uns 15, wie in allen Gemeinden von 4—6000 Einwohnern, und 6 Ersatzmänner), die ihre Angelegenheiten zu vertreten haben. Diese Personen heißen in der Stadt Städtälteste, Stadtverordnete oder als Gesamtheit Stadtrat. Derselbe wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden, der die Versammlungen beruft und die Verhandlungen leitet. Direkte Wahl. Stimmliste. Stimmzettel. Durch den Stadtrat wird eine Behörde gewählt, welche die Beschlüsse des Stadtrates zu vollziehen hat; welche die Stadtgemeinde gegen andere Körperschaften rechtlich vertreten muß; welche die Stadtkasse verwaltet und mehr oder weniger die Aufsicht (Polizei) übt. Diese Behörde heißt Magistrat. Er besteht aus dem Vorsitzenden

„Bürgermeister“ und mindestens 2 Beisitzern (Ratsherrn), (bei uns 4). Der Bürgermeister wird auf Lebenszeit, die Ratsherrn werden auf 8 Jahre gewählt. Die Wahl des Bürgermeisters bedarf in den Städten I. Kl. der Bestätigung des Großherzogs, in den Städten II. Kl. der Bestätigung des Staatsministeriums (weiteres s. § 72, c). Der Bürgermeister in den Städten I. Kl. muß vor dem Staatsministerium den Eid der Treue leisten, der in den Städten II. Kl. vor dem Verwaltungsamt. Der Magistrat behandelt die Geschäfte der Gemeindeverwaltung kollegialisch, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorsitzende des Magistrats leitet die Geschäfte und führt die unmittelbare Aufsicht über die Beamten. — Manche große Städte haben einen Ober- und Unterbürgermeister. Der Rechtsbevollmächtigte (Rechtsvertreter, Anwalt) einer Kommune heißt Syndikus. (Oldenburg.)

§ 16, a. Nach der Größe des Besitzes, Vermögens, zerfallen die Einwohner Barel's in Arme, Wohlhabende und Reiche. Arm ist oder in Armut lebt, wer seine notwendigen Bedürfnisse aus eigener Kraft und eigenen Mitteln nicht mehr befriedigen kann, der also auf die Hülfe der übrigen Gemeindeglieder angewiesen ist. Diejenigen, welche dauernd der Unterstützung der Gemeinde bedürfen, nennt man ordentliche Arme; außerordentliche erhalten nur in einzelnen Fällen Hülfe. 1875/76 gab es in Barel 187 ordentliche und 61 außerordentliche Arme. Die Gemeinde ist zur Hülfeleistung verpflichtet. Die Unterstützung ist entweder eine freiwillige, die seitens Einzelner gewährt wird — Privatwohlthätigkeit, — oder sie wird von den Steuerzahlern der Gemeinde nach Vermögen aufgebracht — öffentliche Armenpflege. — Manchmal sind besondere Mittel hierzu vorhanden, „milde Stiftungen.“ Die Steuer (Armengeld, Armensteuer, Armentaxe) fließt in die Armenkasse. Aus dieser Kasse werden die Armen unterstützt mit Monatsgeldern, Nahrungsmitteln, Kleidung, Wohnungsgeldern, Feuerung, Kranken- und Schulgeld. Von der Gemeindevertretung werden besondere Personen mit der Armenpflege betraut; diese bilden die Armenkommission. Zu ihr gehören der Bürgermeister (auf dem Lande der Gemeindevorsteher), 2 Mitglieder der Gemeindevertretung, die Bezirksarmenpfleger (Armenväter) und die für die Gemeinde bestellten Pfarrer. (Außerdem sollen in den Städten noch ein oder mehrere Mitglieder des Magistrats beitreten.) Jeder Armenvater hat sein Amt in einem (Teile, Kreise) Bezirke der Gemeinde wahrzunehmen, zu verwalten. Jeder hat danach zu streben, daß die Armut verhindert und vermindert und die Armenunterstützung möglichst abgewendet wird. Barel ist in 5 Armenbezirke geteilt.

b. In der Stadtgemeinde Barel bestehen folgende Einrichtungen für Abwendung von Armut und Unterstützungsbedürftigkeit:

1. Der Industrieschulfonds, ein Kapital von ca. 14000 *M.* Die Erträgnisse werden verwendet zu wohlthätigen Zwecken, insbesondere zur Unterstützung verschämter Armen; (120 *M.* für die Kinderbewahranstalt).
2. Der Wolffsche Legatenfonds, ca. 16000 *M.* Die Aufkünfte sind zu verwenden zu Pensionen an arme alte Männer — zur Hälfte an Lutheraner, zur Hälfte an Reformierte.
3. Der Messack-Brüning-Carstensen'sche Legatenfonds, ca. 800 *M.*

Die Aufkünfte werden verwendet zur Unterstützung verschämter alter Wittven.

4. Die Kleinkinderbewahranstalt. In ihr finden ca. 25 Pflöglinge Verwahrjam und Pflege. Sie wird unterhalten durch freiwillige Beiträge und 120 *M.* aus dem Industrieschulfonds.
5. Das Waisenhaus, das einzige im Herzogtum, gegründet 1671 von Anton I. von Oldenburg, dem Sohne Anton Günthers. (Anton I. von Oldenburg war seit 1653 deutscher Reichsgraf und wurde zum Erben in die Herrschaften Barel und Kniphausen eingesetzt 1658.) Diese Anstalt, in welcher durchschnittlich 30—40 Waisenfinder sind, besteht indes nicht allein für die Stadtgemeinde.
6. Die Gesellen- und Dienstbotenkrankenkasse. Beide Kassen gewähren den Erkrankten volle Verpflegung.

c. Die wichtigsten milden Stiftungen, Versorgungs- und Unterstützungsanstalten für das Herzogtum Oldenburg sind:

1. die Wittven-, Waisen- und Leibrentenkasse;
2. verschiedene Armenfonds und milde Stiftungen:
 - a. der Generalarmenfonds (auch für Arme aus den bessern Ständen);
 - b. die Ersparungskasse;
 - c. das Kloster Blankenburg (seit 1632 eine milde Stiftung);
 - d. der Armenmägdefonds, zur Aussteuer für unbescholtene Dienstmägde, die 10 Jahre im Herzogtum gedient haben;
 - e. der Fuhrkensehe Fonds für unverschuldete Unglücksfälle;
 - f. der Sudensche Fonds für Irre und Kranke.

Ein Armenhaus, in dem arme Leute Wohnung finden, oder ein Armen-Arbeitshaus, das den Armen Wohnung, Arbeit und Pflege gewährt, ist in Barel nicht vorhanden, obgleich jede Gemeinde gesetzlich berechtigt ist, solche Anstalten einzurichten. Armen-Arbeitshäuser sind in Jever, Brake, Esenshamm, Holzwarden, Hammelwarden; Armenhäuser in Elsleth, Absen, Bardewisch. Errichtet werden noch Armen-Arbeitshäuser zu Stollhamm und Schortens.



Außerdem suchen auch Frauenvereine, Volksküchen, Vereine gegen Bettelei, Herbergen zur Heimat Armut zu verhindern und zu vermindern.

§ 17. Jede Gemeinde hat die Pflicht, für die Bildung der Jugend durch Unterweisung zu sorgen. Lehre und Unterricht wird in besonderen Anstalten, **Schulen**, ertheilt (§ 4). Diejenigen Gemeindemitglieder, welche für die Unterhaltung der Schule zu sorgen haben und das Recht besitzen, in äußeren Schulangelegenheiten (Bau, Besoldung) bestimmend mitzuwirken, bilden die Schulacht, Schulgemeinde. Für die höhere Lehranstalt Barel ist die ganze Stadtgemeinde die Schulacht. Ihre Angelegenheiten vertritt der Schulachtsausschuß, welcher für die hiesige höhere Lehranstalt der Stadtrat ist. Für die protestantischen Elementarschulen besteht der Ausschuß aus 3—12 von der protestantischen Schulgemeinde auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern und für die (hiesige) katholische Schule aus 3 Vertretern. Die Aufsicht wird geführt von dem Schulvorstande. Dieser besteht für die höhere Lehranstalt in Barel aus dem Bürgermeister, dem Vorsteher jeder Schule, dem 1. Pfarrer und 2 Gemeindemitgliedern, die auf 4 Jahre vom Stadtrat gewählt werden. Der Vorstand der Elementarschulen besteht aus dem 1. Beamten des Amts, beziehungsweise dem Stadtdirektor in den Städten Oldenburg und Jever, dem 1. Pfarrer des Kirchspiels, dem 1. Lehrer der betreffenden Schule, dem Schuljuraten und einem Mitgliede der Schulacht. Soweit die Kosten, welche die Lehranstalt verursacht, nicht durch Schulgelder, Fonds etc. gedeckt werden, müssen die Schulachtsmitglieder sie durch Umlagen — Schulumlagen — aufbringen. Erstrecken sich 2 Schulachten verschiedener Konfession über einen Bezirk, so sind die Mitglieder der einen Schulacht nicht verpflichtet, zu den Ausgaben der anderen Schulacht beizutragen. Arme Gemeinden erhalten Zuschuß vom Staate. Sämtliche Schulen, ausschließlich derjenigen, welche für gewerbliche Ausbildung errichtet sind, stehen unter der Aufsicht von Oberbehörden, deren Mitglieder vom Großherzoge ernannt werden. Diese Behörden sind die Oberschulkollegien. Für die protestantischen Schulen besteht das evangelische Oberschulkollegium in Oldenburg, für die katholischen Schulen das katholische Oberschulkollegium in Bechta. Über diesen steht das Unterrichtsministerium. Die Schulen werden eingeteilt nach der Zahl der Klassen in ein- und mehrklassige; nach dem Geschlechte der Schüler in Knaben-, Mädchen- und gemischte Schulen; nach dem Umfange der Lehrgegenstände in Volks- oder Elementarschulen, Mittel-, Bürger- oder Rektorschulen, höhere Schulen (Töchterschulen, Realschulen, Gymnasien) und Hochschulen (Universitäten, Akademien und Polytechnika); nach dem Berufe, auf den sie vorbereiten, in Konservatorien (höhere Lehranstalten für Musik), Baugewerk-, Landwirtschafts-, Ackerbau-, Forst-,

Berg-, Navigations- (oder Schiffer-), Handels-, Militärschulen, Seminare; — Industrieschulen. Die Gelehrtenschulen (Gymnasien), die Kriegs- und Marine- (Navigations-)schulen sind Staatsanstalten. Eine Elementarschule muß in jeder Gemeinde vorhanden sein. In Barel, Fever und Delmenhorst sind die Volksschulen in Knaben- und Mädchenabteilungen geschieden. Außer den Volksschulen sind im Herzogtum Oldenburg noch folgende Bildungsanstalten vorhanden:

Mittelschulen für Knaben und Mädchen in Oldenburg, Abbehausen, Atens;

Bürgerschulen in Rodenkirchen, Brake, Elsfleth, Berne, Delmenhorst, Westerstede; höhere Töchterschulen in Oldenburg (2), Fever, Barel;

Realschulen in Oldenburg und Barel;

Gymnasien in Oldenburg, Fever, Bechta;

Seminare in Oldenburg und Bechta;

eine Ackerbauschule verbunden mit einer höheren Bürgerschule in Kloppenburg;

eine Landwirtschaftsschule in Barel;

eine Hufbeschlagschule in Oldenburg;

gewerbliche Fortbildungsschulen in Oldenburg, Barel, Brake;

ein Technikum (Baugewerk- und Maschinenbauschule) wird am 1. April 1881 in Brake eröffnet für Bau- und Maschinentechniker, für Schiffs- und Mühlenbauer, für Techniker des Wasser-, Straßen- und Eisenbahnbaues;

eine Schifferschule in Elsfleth.

Gegenwärtig bestehen ca. 550 Elementarschulen, an denen ca. 700 Lehrkräfte (Lehrer und Lehrerinnen) wirken. Die Schulen besuchen ca. 42000 Schüler, $\frac{3}{4}$ evangelische, $\frac{1}{4}$ katholische.

§ 18. **Kunst und Wissenschaft** werden nicht nur durch Lehranstalten, sondern auch durch Vereine, Musikkapellen, Bibliotheken, Museen, Sammlungen von Gemälden und Altertümern, Theater und Zeitungen gepflegt und verbreitet.

Unter den Bibliotheken des Herzogtums nimmt die öffentliche **Landesbibliothek** in der Stadt Oldenburg den ersten Rang ein. Sie zählt 99541 Bände. (Staatsanstalt.)

Die **Gemäldegalerie** in Oldenburg ist nach dem Großherzoge Paul Friedrich August (1829—53) „Augusteum“ benannt. Das schöne Gebäude wurde 1866 fertig gestellt und die Ausstellung der Gemälde 1867 eröffnet. Die Zahl derselben beträgt ca. 400. Außerdem enthält das Augusteum noch Abgüsse von antiken Bildwerken.

Das **Museum**, welches Sammlungen von Tieren, Pflanzen und Mineralien, von Geräten fremder Völker und von Altertümern enthält, ist seit 1880 nach einem neu errichteten Gebäude verlegt. (Das großartigste der Welt ist in London.) Mit dem



Neubau des großherzoglichen Theaters ist man gegenwärtig beschäftigt.

An Zeitungen erscheinen im Herzogtum 18, davon 4 in Oldenburg, je 2 in Barel, Fever und Brake, je 1 in Berne, Kloppenburg, Delmenhorst, Elsfleth, Ovelgönne, Bechta, Westerstede und Wildeshausen. Fachzeitschriften sind: Archiv für Praxis des oldenburgischen Rechts, Kirchliche Nachrichten, Landwirtschaftsblatt und Schulblatt.

§ 19. Was das Wohl des Menschen in einem größeren oder kleineren Kreise fördert und Unheil von demselben abzuwenden sucht, heißt gemeinnützig. Diejenigen Vereine, Einrichtungen und Anstalten, welche diesem Zwecke dienen, heißen gemeinnützige. Hierher gehören:

- I. Die Wohlthätigkeitsvereine und anstalten, welche bestehen
 - a. für Versorgung von Wittwen und Waisen (§ 16, c): Wittwen-, Waisen- und Leibrentenkassen (Oldenburg);
 - b. für Kranken- und Armenpflege (§ 16, c): Frauenvereine, Vereine gegen Hausbettelei; Invalidenhäuser, Hospitäler (Oldenburg, Fever, Barel, Brake, Delmenhorst), Lazarette (Oldenburg), Apotheken, Krankenkassen; Herbergen, Volkshäuschen; Armen- und Armenarbeitshäuser, Waisenhäuser, Kinderbewahranstalten (Oldenburg, Barel), milde Stiftungen und Fonds; Irrenanstalten (Blankenburg, Wehnen, 1879: 78 Kranke), Idioten-, Blinden- und Taubstumm-anstalten, (Wildeshausen: 44 Schüler und 4 Lehrer);
 - c. für Besserung verwahrloster Personen: Korrektions- und Besserungsanstalten (Bechta); Gefängnisse, Zuchthäuser (Bechta).

II. Die Anstalten und Einrichtungen zur Sicherung der Person und des Eigentums: Militär (Oldenburg, Osternburg, Kloppenburg), Polizei, Nachtwächter, Feuerschutz, freiwillige Turnerfeuerwehren (in Oldenburg, Berne, Elsfleth, Kloppenburg, Lönningen, Barel), Schutzleute; Deiche (§ 30, a), Siele (§ 29), Häfen (§ 24), Leuchttürme, Feuerschiffe, Schiffahrtszeichen — Baken und Tonnen — (§ 34), Rettungsstationen (Horumers- und Hookfiel); ferner die Flußregulierungskommissionen, die Seeämter (unter Oberaufsicht des Reiches), welchen die Untersuchung der Seeunfälle obliegt (Brake) und die deutsche Seewarte. — Die Seeämter haben alle mit einem Seeunfall zusammenhängenden That-sachen zu ermitteln und festzustellen und besitzen das Recht, dem Schiffer, wenn er den Unfall verschuldet hat, das Recht zur Ausübung seines Gewerbes zu entziehen. —

Die deutsche Seewarte ist 1868 in Hamburg gegründet. Sie unterhält an der Küste von Memel bis Borkum Wetterbeobachtungsstationen und Signalstellen (Elsfleth, Brake), die mit ihr telegraphisch verbunden sind. Die einlaufenden Witterungsberichte faßt sie zusammen und gründet darauf Schlüsse für das folgende Wetter, die den Signalstellen übermittelt werden. —

Einzureihen sind hier noch: Sparkassen zur Erwerbung von Eigentum (Oldenburg, Barel, Jever), Brandkassen (Oldenburg), Versicherungsanstalten, Affekuranzen (Oldenburg, Elsfleth) zur Ersetzung von Schäden, hervorgerufen durch Unglücksfälle (Feuer-, Hagel-, Vieh-, Lebensversicherungen).

III. Anstalten zur Pflege der Gesundheit: Brunnen, Wasserleitungen (Wilhelmshaven), Abzugskanäle, Badeanstalten.

IV. Die Kreditanstalten, welche den Umsatz des Kapitals vermitteln: Banken (Oldenburg, Brake, Barel, Schweiburg) und Kredit- oder Vorschußvereine (Oldenburg, Barel, Brake, Bockhorn, Jever, Elsfleth, Wildeshausen, Lönningen, Bechta); Hypothekbanken (Grund- oder Bodenkreditanstalten), die sich auf den Immobilienkredit gründen (Oldenburg); die Hypothekbank leiht Geld auf Hypotheken aus, d. h. die Bank erhält durch Verleihung von Geldern das Recht, die vom Leihher als Unterpand, „Hypothek“, bestimmte Sache, Grund und Boden (Immobilien), pfänden zu können; Pfand- und Leihanstalten, Darlehnskassen, Sparkassen.

V. Die Anstalten, Anlagen und Einrichtungen zur Erleichterung des Verkehrs: Wege, Straßen, Chaussees (§ 8 u. 43), Pferde- und Eisenbahnen (§ 21); Kanäle (§ 58 u. 68, d), Siele, Häfen, Brücken (§ 28), Leuchttürme; Dienstmänninstitute (Oldenburg), Fracht- und Personentransporte, Posten, Telegraphen und telephonische Verbindungen. Letztere bestehen z. B. zwischen Rodenkirchen und Schwei, Blexen und Nordenhamm, Burhave und Langwarden. (Innerhalb des deutschen Reichstelegraphengebietes wird der Fernsprecher gegenwärtig bei mehr als 1100 Telegraphenanstalten benutzt.) Auch Straßenbeleuchtung (durch Gas in Oldenburg seit 1853 und in Barel seit 1862) erleichtert den Verkehr.

Ausflug nach dem Jadebusen ($\frac{1}{2}$ M. = $3\frac{3}{4}$ km, $\frac{3}{4}$ St.).

§ 20, a. Von der Schule durch die Nebbsallee in die Mühlenstraße. Vor uns sehen wir eine hohe Mühle, in welcher Getreide zu Mehl gemahlen wird mittels des Windes; darum nennen wir sie Windmühle. Nach ihr hat die Straße ihren Namen bekommen. Auch die Neumühlenstraße, welche in diese Straße mündet, ist nach einer Mühle benannt. Außer diesen hat Barel noch 2 Windmühlen, eine auf dem Nordende, die andere an der Oldenburger Chaussee. Doch heißen nicht bloß die Maschinen, welche Getreide zerkleinern, Mühlen, sondern auch solche, in denen Ölfrüchte, Baumrinden, Knochen und Lumpen zermalmt werden, sowie die, in welchen Holz gesägt wird. Darnach unterscheidet man Öl-, Loh-, Knochen-, Papier- und Sägemühlen. Eine Öl- oder Sägemühle ist auf dem Nordende; eine Lohmühle kann man beim Gerber sehen; eine Knochenmühle steht am Sieltief und eine Sägemühle an der Oldenburger Straße. In 2 Anstalten wird das